

---

**275/A(E) XXIV. GP**

---

Eingebracht am 10.12.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Strache, Vilimsky, Dr. Fichtenbauer  
und weiterer Abgeordneter

betreffend die Abschließung von Staatsverträgen zur Haftverbüßung der in Österreich verurteilten Ausländer im Heimatland

Von den insgesamt 43.414 Verurteilungen im Jahr 2006 entfielen 12.888 auf Ausländer (29,6%). Mit 1. August 2008 gab es ca. 8.000 Häftlinge in Österreichs Gefängnissen. Davon sind über 42 Prozent Ausländer. Die Kosten für die Unterbringung sind enorm.

Es muss daher zur Entlastung unserer Justizanstalten zum Abschluss von Staatsverträgen kommen, welche gewährleisten, dass in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden.

Ein belgisch-marokkanisches Abkommen zum Beispiel legt fest, dass marokkanische Häftlinge in Belgien und belgische Gefangene in Marokko ihre Strafe im Herkunftsland verbüßen können. Ermöglicht wird erstmals auch die nicht freiwillige Überführung Gefangener in ein Gefängnis ihres Heimatlandes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, den Abschluss von Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden, zu forcieren.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Justizausschuss ersucht.*